

Antragsteller (Name, Anschrift)

PLZ Ort

Datum

Telefon

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 a der Gewerbeordnung

1. Personalien des Antragstellers bzw. des Vertreters der juristischen Person

(Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen oder sind Personen mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragt, ist Seite 1 dieses Antrags für jede Person auszufüllen)

Familienname und Vorname(n)

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

deutsch

andere

Wohnung und Wohnort
(Straße, Hausnummer, Ort)

Aufenthalt der letzten fünf Jahre
von bis
Straße und Ort

Hinweise

1. Die Verwaltungsbehörde hat im Rahmen der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit i. S. d. § 34 a Abs. 1 S. 3 Nr. 1 GewO das Recht, Ermittlungen hinsichtlich eventuell schwebender Verfahren und Verfahrenseinstellungen bei der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden durchzuführen.
2. Die Ausübung des Bewachungsgewerbes ohne vorherige schriftliche Erlaubnis stellt nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 f, Abs. 4 GewO eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann; die beharrliche Wiederholung dieses Verstoßes kann nach § 148 Nr. 1 GewO als Vergehen mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden. Außerdem kann die Fortsetzung des unerlaubten Betriebes nach § 15 Abs. 2 GewO behördlich verhindert werden.
3. Bei der Ausübung des Bewachungsgewerbes sind die Vorschriften der Verordnung über das Bewachungsgewerbe (Bewachungsverordnung - BewachV) vom 03.05.2019 (BGB Jahrgang 2019 Teil 1 Nr. 18) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Über die Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten mit Unterstützung der automatisierten Datenverarbeitung - dabei werden alle maßgeblichen Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes eingehalten- wurde ich in Kenntnis gesetzt.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und habe den o.a. Hinweis zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des Antragstellers
(ggf. mit Stempel)

Erlaubnis nach § 34 a Gewerbeordnung

Nötige Unterlagen

Zur Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34 a Gewerbeordnung (GewO) müssen vom Antragsteller folgende Unterlagen dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung vorgelegt werden:

1. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
2. Polizeiliches Führungszeugnis Belegart 0 = Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde* (zu beantragen bei der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung für Antragsteller / Geschäftsführer)
3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister Belegart 9 = Auskunft an eine Behörde* (zu beantragen bei der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung) für Antragsteller/Geschäftsführer **UND** für bereits eingetragene Gesellschaft
4. Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes für Antragsteller/Geschäftsführer **UND** für bereits eingetragene Gesellschaft
5. Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis des zuständigen Amtsgerichts (Negativbescheinigung) für Antragsteller/Geschäftsführer **UND** für bereits eingetragene Gesellschaft
6. Ausdruck einer über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder vorgenommenen Schuldnerverzeichnisabfrage für Antragsteller/Geschäftsführer **UND** für bereits eingetragene Gesellschaft (muss online beantragt werden: www.vollstreckungsportal.de)
7. Nur bei juristischen Personen:
Auszug aus dem Handelsregister (sofern Antragsteller bereits handelsgerichtlich eingetragen)
8. Bei Gesellschaft in Gründung oder Änderung des Gesellschaftszweckes:
 - Kopie des Gesellschaftsvertrages
 - Kopie des Antrages auf Eintragung in das Handelsregister
9. Nachweis Haftpflichtversicherung gemäß §§ 14 + 15 BewachVO
10. Sachkundenachweis der IHK oder Prüfungszeugnis nach § 9 Abs. 1 BewachV oder eine Bescheinigung des früheren Gewerbetreibenden nach § 23 BewachV
11. Kopie des Personalausweises.
Bei Ausländern: Passkopie (persönliche Daten und Aufenthaltsgenehmigung sowie eine aktuelle Meldebescheinigung)

Behörde *: Landratsamt Main-Taunus-Kreis, Amt 33.3,
Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim am Taunus